

-per Fax-

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen
Grundbuchamt und Ermittlungsgericht
Rathausplatz 11

Befangenheitsantrag

D-82467 Garmisch-Partenkirchen

In Sachen

Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe (Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 27 Blatt 970);
Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe (Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 31 Blatt 1097);
Fl.-Nr. 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe (Grundbuch von Eschenlohe Blatt 1627);
Grundbuch von Eschenlohe Band 31 Blatt 1117 u.a.

und 1 Ks 31 Js 24914/O1 und 1 GS 526 – 534 des Jahres 2001 und 1 Gs 547/O1, 1 Gs 548/O1 und 1 Gs 549/O1

schliesse ich mich den heutigen Ausführungen (auf die ich zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich verweise) der Johann Huber OHG ausdrücklich an und **lehne hiermit den Direktor des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen Herr Pritzl sowie die Rechtspflegerin des Grundbuchamtes Garmisch-Partenkirchen Frau Schlieck und das Ermittlungsgericht Garmisch-Partenkirchen wegen Befangenheit selbst vollkommen ab.**

B E G R Ü N D U N G:

Frau Schlieck will Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe nichtig in die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe (Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 27 Blatt 970); Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe (Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 31 Blatt 1097); Fl.-Nr. 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe (Grundbuch von Eschenlohe Blatt 1627) eintragen und Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, u.a. nichtig im Grundbuch von Eschenlohe Band 31 Blatt 1117 stehen lassen, damit Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, das Haus-Nr. 25 (was mir als Alleineigentümer gehört!) abreissen können.

Sie beabsichtigen daher, mir meinen kraft Geburt erworbenen (erblichen) Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe sowie meine gesamte Mühle vor Eschenlohe und meine Land- und Forstwirtschaft Haus-Nr. 25 (die ich bis heute ausübe) zu entziehen. Anton und Elfriede Mangold vorenthalten mir (unter staatlicher Aegide) bereits seit 1978/1979 den ursprünglichen Erbhof Haus-Nr. 75/Eschenlohe (im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe) von meinen Grosseltern Johann Huber (*07.11.1875/Eschenlohe) und Kreszenz Huber (geb. Fischer) und nutzen meine gesamten Rechte und mein Eigentum (siehe Patentanmeldung in Österreich mit Verdacht auf Gewaehrung von illegalen (EU-)Subventionen), ohne dass die Johann Huber OHG (nach der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen) bis heute steuerlich und rechtlich abgewickelt waere, was gar nicht möglich ist. Das Motiv der Habgier liegt also eindeutig bei Anton und Elfriede Mangold (Oberlandschneeketten; D-82438 Eschenlohe), die aus meinem Mühlengelaende ein wertvolles Baugebiet machen wollen, ohne dass sie bisher einen Cent Steuern (der Johann Huber OHG nach der URNr. 1010 vom 27.03.1962 des Notarsubstituten Schuch aus Garmisch-Partenkirchen) für die Vorenthaltung des ursprünglichen Erbhofs Haus-Nr. 75/Eschenlohe 1978/1979 bezahlt haben.

Durch die Eintragung von Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, mit anschliessendem Abriss des Haus-Nr. 25 würde automatisch – zu meinem Nachteil - das Beweismittel im „Mordverdachtsverfahren“ 1 Ks 31

Js 24914/O1 des LG München II und in Ihren Ermittlungsverfahren, u.a. 1 GS 526 – 534 des Jahres 2001 und 1 Gs 547/O1, 1 Gs 548/O1 und 1 Gs 549/O1 beseitigt. Dies ist Rechtsbeugung und strafbar. Wie die Johann Huber OHG bereits ausgeführt hat, ist bis heute kein Obduktionsgutachten und kein endgültiges Gutachten über den Tod und den Todeszeitpunkt von meiner Mutter Anna Katharina Huber (*1918; zuletzt wohnhaft: Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe) erstellt. Da das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegt, sind Sie zur Erstellung eines endgültigen Gutachtens, eines Obduktionsgutachtens über den Tod und den Todeszeitpunkt von meiner Mutter Anna Katharina Huber (*1918) verpflichtet. Dazu gehört der tatsächliche und rechtliche (es darf keine Grundbuchaenderung – die noch dazu kriminell, steuerbetrügerisch und nichtig waere - an Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe) Erhalt des Haus-Nr. 25 erfolgen. Sie sind zum Erhalt des Haus-Nr. 25 – über mich den Alleineigentümer – verpflichtet. Da Sie bis heute keine Anstalten gemacht haben, nicht einmal den minimalen Forderungen meines Sohnes Christian Georg Huber (*1976) sowie meinen Forderungen nachzukommen, lehne ich hiermit den Direktor des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen Herr Pritzl sowie die Rechtspflegerin des Grundbuchamtes Garmisch-Partenkirchen Frau Schlieck und das Ermittlungsgericht Garmisch-Partenkirchen wegen Befangenheit – zur Wahrung meiner Rechte - vollkommen ab. Meine eigenen Forderungen werde ich gesondert schriftlich noch vorbringen.



(gez. Hans Georg Huber)